



AGP

Alter. Gesellschaft.
Partizipation.
Age. Society. Participation.

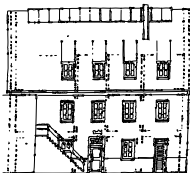
Institut für angewandte
Sozialforschung
*Institute for Applied
Social Research*



Scharf gestellt: Inklusion im Fokus

Wenn die Inklusion nicht noch stärker zu einem
Modebegriff mit beliebigem Inhalt werden soll,
ist es an der Zeit,
ihr Profil klarzustellen und ihre Kraft für einen
radikalen Paradigmenwechsel freizulegen.

GESPRÄCHE IM BADHOF
Februar 2012





■ THESE 1

Inklusion ist Vision und Zumutung.

Inklusion ist eine Vision von Gesellschaft, in der jeder Mensch entsprechend seiner persönlich bedeutsamen Lebenswünsche und -pläne und mit seinem eigenen Sein wirksam werden kann. Bisher ist es jedoch noch gängige Praxis, dass die gesellschaftlichen Sektoren – der Staat, die Wirtschaft, der Dritte Sektor und die Familie – die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bedingungen knüpfen, die der jeweiligen sektoralen Logik entsprechen.

Wird aber die Verschiedenheit individueller Lebenslagen von Menschen mit und ohne Behinderung ohne weitere Bedingungen als Ressource und als Chance auf soziales Lernen einbezogen, kann dies auch in eine Zumutung münden. Sowohl Individuen als auch gesellschaftliche Sektoren können scheitern. Daher: Inklusion kann, muss aber nicht zu Win-win-Situationen führen.

■ THESE 2

Inklusion braucht Promotoren.

Die Antwort auf die Frage, wer diese starken Antriebskräfte inklusiver Prozesse einbringt, ist noch weitgehend offen. Im Wesentlichen gibt es drei Akteure: die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, die Wohlfahrtsverbände, Fachverbände, Träger und nicht zuletzt die Kommunen.

- Selbsthilfe-Organisationen zeichnen sich durch eine hohe Legitimität aus, bringen jedoch wenig Ressourcen wie zum Beispiel Macht und Ökonomie mit.
- Kommunen tragen Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger (Daseinsorge) und sind deswegen Plattform für inklusive Prozesse.
- Wohlfahrtsverbände und Träger sind dazu prädestiniert, als machtvolle Partner anwaltschaftlich für Menschen mit Behinderung zu handeln und mit professionellen Ressourcen struktur- und kulturverändernd zu wirken. Durch Inklusion werden sie in ihrer Rolle als Sozialunternehmen jedoch grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft braucht Persönlichkeiten, die sich diese Idee zu Eigen machen – gegebenenfalls auch im Widerspruch zu den gegebenen Routinen und den eigenen Interessen.



■ THESE 3

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) birgt Sprengstoff (nicht nur) für die Behindertenhilfe und ihre Agenturen.

Die radikale Ausrichtung der BRK am Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen setzt einen Anspruch, der weit über die bestehenden Strukturen, Praktiken und Kulturen der Unterstützung für Menschen mit Behinderung hinausweist. Wie dieser Anspruch erfüllt werden kann und welche Rolle die bisher praktizierten Integrationskonzepte spielen können, ist noch weitgehend offen. Sind sie Hürde auf dem Weg zur Inklusion oder notwendiger Schritt? Die Umsetzung ist vielfältigen Einflüssen unterworfen und letztlich abhängig von gesellschaftlichen Machtkonstellationen und davon, wie der Gesetzgeber die BRK seinerseits in das geltende Recht aufnimmt.

Werden individualisierte Rechtsansprüche einzelner auf Grundlage der BRK durchgesetzt, so kann dies einerseits bedeutsam sein für die Durchsetzung von Ansprüchen anderer Menschen mit Behinderung und andererseits riskant für den Einzelnen, wenn die Durchsetzung seiner Ansprüche nicht begleitet wird von ausreichender individueller Unterstützung (Assistenz) und die kulturellen und strukturellen Voraussetzungen im jeweiligen Bereich (zum Beispiel Schule, Arbeit) nicht gegeben sind.

■ THESE 4

Inklusion ist kein Gegenentwurf zu Schutzräumen.

Werte wie Leben, Sicherheit und Schutz sind allgemeingültig und nicht um den Preis einer Separation in Sondereinrichtungen zu erlangen. So kennt zum Beispiel das Erwachsenenschutzrecht keine Aufsichtspflicht, die als Legitimation für exkludierende, institutionelle Strukturen herangezogen werden könnte. Stattdessen gilt es, ein Risikoverständnis zu entwickeln, das Menschenrechtsgefährdungen nach zwei Seiten aufdeckt: Fahrlässigkeit gegenüber schutzbedürftigen Menschen, aber auch deren Bevormundung.



■ These 5

Der Inklusionsgedanke fordert eine Strukturreform des Sozialleistungsrechts.

Er setzt den Impuls, die Segmentierung der Kostenträgerschaft über die Mechanismen des SGB IX hinaus zu überwinden. Dazu gehören Leistungen der Grundsicherung und der Assistenz auf der Basis einer bundesgesetzlichen Regelung jenseits der Finanzierungszuständigkeit der Kommunen sowie eine Flexibilisierung des Leistungsrechts.

■ These 6

Inklusion verlangt danach, konkretisiert zu werden.

Dazu gehören u. a. die Gewährleistung von Beratung und Wahlmöglichkeiten, eine barrierefreie Kommunikation sowie die Öffnung von Sondereinrichtungen, eine konsequente Sozialraumorientierung und eine Forschung, die Menschen mit Behinderung einbezieht. Dabei stellt sich die Frage nach objektiv messbaren und subjektiv bedeutsamen Prüfkriterien, nach Indikatoren und – prinzipiell – nach der Messbarkeit von Inklusion. Hierbei kann als Instrument die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) mit ihren Umweltfaktoren und Lebensbereichen gewinnbringend eingesetzt werden.

■ These 7

Inklusion ist mit einem grundlegenden Wertewandel verbunden.

Praktisch angewandt geht sie über die Ausgestaltung individueller Teilhabechancen hinaus und zielt auf einen Werte- und Normenwandel sowie auf eine Veränderung von Leitbildern, kulturellen und symbolischen Praktiken in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen „Kultur der Sorge“. Dabei öffnet sie – weit über den Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung hinaus – einen Zugang zu modernen, nachhaltigen Formen der Organisation von Produktion und Reproduktion.



Erarbeitet und unterzeichnet

Prof. Dr. Thomas KLIE, AGP Institutsleitung AGP und ZZE

Sabine BEHREND, Geschäftsführung AGP

Birgit SCHUHMACHER, Wissenschaftliche Leitung AGP

Christine BRUKER, Wissenschaftliche Mitarbeiterin AGP

Susanne KERN, Wissenschaftliche Mitarbeiterin ZZE

Weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Klaus-Peter BÖHRINGER, Rektor i.R. der Gustav-Heinemann-Schule, Pforzheim

Dr. Franz FINK, Freiburg

Prof. Dr. Hanns-Stephan HAAS, Hamburg

Prof. Dr. Jörg Michael KASTL, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg –
Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen

Prof. Dr. Hiltrud LOEKEN, Evangelische Hochschule Freiburg –
Fachbereich Soziale Arbeit, Behindertenpädagogik

Johannes MAGIN, 1. Vorsitzender Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V., Freiburg

Dr. Heidrun METZLER, Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“,
Universität Tübingen

Prof. Dr. Annerose SIEBERT, Hochschule Ravensburg-Weingarten –
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Dr. Alexander VATER, Schwarzach

Prof. Dr. Joachim WALTER, Gottenheim

Wolfgang WELTE, Bruderhaus Diakonie, Leitung Geschäftsfeld Behindertenhilfe,
Reutlingen

Gernot WOLFGANG, Lebensraum für alle e.V., Freiburg



AGP

Alter. Gesellschaft.
Partizipation.
Age. Society. Participation.

Institut für angewandte
Sozialforschung
*Institute for Applied
Social Research*



Zentrum für
zivilgesellschaftliche
Entwicklung

Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg, Telefon +49 (0)76147812696, Fax +49 (0)76147812699